



Ehrenamt – Lust oder Frust



Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist eigentlich ehrenamtliche Tätigkeit in der heutigen Zeit noch wert? Wird sie von allen wertgeschätzt

oder gibt es gar Bevölkerungsgruppen in unserem Land, die diese auch von offizieller Seite sehr hoch bewertete Arbeit ohne Vergütung nicht (ein)schätzen können?

In Sachsen-Anhalt engagiert sich fast jeder Dritte in einem Ehrenamt. Die Gesellschaft lebt davon – ganz gleich, ob in einem Verein organisiert gearbeitet oder ob in eigener Initiative gehandelt wird.

Wir als VBE sind der Meinung, dass das soziale Miteinander aber auch entscheidend dadurch geprägt ist, dass die Einzelnen sich und ihre Fähigkeiten freiwillig und ohne Entgelt in das Gemeinwesen einbringen und so unseren Staat mitgestalten. Aber ist sich jeder bewusst, dass Ehrenamt nicht nur im Sportverein oder der freiwilligen Feuerwehr, sondern in weitaus mehr Bereichen des öffentlichen Lebens stattfindet?

Offensichtlich ist hier noch ein weites Feld der bisher fehlenden Informationen zu beackern oder sollte man gar annehmen, dass wider besseren Wissen bestimmte Personengruppen zum Beispiel auf dem „Sportauge“ sehend, aber auf dem anderen Auge blind sind? Wenn für die Sportbegeisterten außer Frage steht, dass das Füreinander-Eintreten im öffentlichen und privaten Bereich wertvoll und unverzichtbar ist, so muss das wohl auch für alle anderen Arten der Betätigung im Ehrenamt uneingeschränkt gelten – erst recht für Berufsverbände wie den VBE.

Einsatz der persönlichen Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen der unentgeltlich für das Wohl anderer Arbeitenden werden von der Gesellschaft gebraucht, heißt es in offiziellen Verlautbarungen. Folgerichtig findet man auch auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes eine zwar bescheidene, aber doch hoffnungsvolle Passage:

„Wer sich freiwillig engagieren will – sich selbst und anderen zum Nutzen – findet hier interessante Informationen über Aufgaben – Was könnte ich tun? · Projekte – Wo könnte ich mitmachen? · Kontakte – Wer kennt Aufgaben und Projekte in meiner Nähe? · Links – Wo kann ich mich noch informieren?“

Mehr Mut macht da schon die Ausbringung der „Ehrennadel des Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts“ für herausragend ehrenamtlich arbeitende Personen. Doch wenn einerseits diesen Menschen mit ihrem unermüdlischen Sinn für das Gemeinwesen diese Anerkennung in Aussicht gestellt wird – und sie tun es sicher nicht um der Auszeichnung, sondern der Überzeugung willen – dann ist es recht und billig, denjenigen, da, wo es möglich ist, Entlastung zuteil werden zu lassen.

Dass man als Ausübender eines Ehrenamtes aber im Jahr 2004 noch regelrechte Kämpfe mit den oben beschriebenen „Einäugigen“ auszufechten hat, ist für Antragsteller erniedrigend, macht sicher irgendwann mutlos und führt in die Resignation.

Wenn sich zum Beispiel der Schulleiter einer Schule, dem vor nicht allzu langer Zeit ja bekanntlich weitere Entscheidungsbefugnisse übertragen wurden, partout nicht dazu bewegen lassen will, den Stellenwert ehrenamtlichen Engagements zu erkennen und dementsprechend seine Befugnisse nicht ausfüllen will, weil er scheinbare Konflikte mit Eltern, Schülern und Mitkollegen nicht begegnen will, dann ist etwas gewaltig aus dem Ruder gelaufen.

Freistellungen von ehrenamtlich tätigen Lehrkräften reißen immer eine Lücke und kommen immer zur Unzeit. Sie sind natürlich auch unbequem, weil man ja damit eine Planänderung in Kauf nimmt, die zusätzliche Arbeit bedeutet oder auch Erklärungen gegenüber vertretenden Kollegen nach sich ziehen kann.

Diejenigen unter den „Entscheidern“, die das Engagement von eigenen Kollegen nicht als „Aushängeschild“ für ihre Schule, als Informationsquelle aus erster Hand oder auch als Instrument der Personalführung begreifen, sind schon sehr bedauerenswert, noch drastischer gesagt, sie verhindern genau das, was unser Gemeinwesen wesentlichlich mit ausmacht.

Wirklich erfolgreiche Leitungspersönlichkeiten unterstützen ehrenamtlich Tätige wirkungsvoll und erkennen Engagement noch stärker an.

In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen des Verbandes Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt für die geleistete Arbeit, wünsche ich allen ehrenamtlichen „Aktivposten“ im VBE viel Kraft für ihr Engagement in unserem Verband im Jahr 2005 und darüber hinaus, einen entscheidungsfreudigen und einsichtigen Vorgesetzten und natürlich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Neues Jahr.

► Ihr

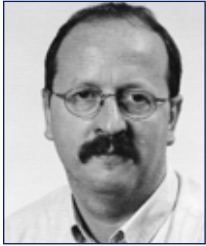
Mario Arlt

VBE-Landesvorsitzender

Quo vadis, Lehtarifvertrag?

Seit 1997 bewegt diese Frage die Pädagogen in Sachsen-Anhalt stets von Neuem, und immer stecken viele unbekannte Größen dahinter.

Nicht anders ist es 2004, denn nach den ersten beiden Schuljahren mit den bekannten Beschäftigungs- und Ver-



gütungsumfängen lt. dem derzeit gültigen Tarifvertrag steht deren Festlegung für den Zeitraum 2005-2007 in Umsetzung der tariflich vereinbar-

ten Berechnungsverfahren an. Vielfach hört man Spekulationen und Befürchtungen, und natürlich wird es schwierig, eine Lösung zu finden, die dem einstmals geprägten und auch stets umstrittenen Solidarcharakter gerecht wird.

Aber hier liegt auch das Problem, denn jede Lehrergruppe nimmt für sich bis zum heutigen Tage in Anspruch, Solidarität geübt zu haben, und schlussfolgert daraus, in Zukunft besonders vorteilhaft berücksichtigt zu werden.

Zur realistischen Einschätzung der Gesamtsituation dient am besten die sachliche und emotionslose Darstellung der Fakten.

Die Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule in den mit uns vergleichbaren Bundesländern Thüringen und Sachsen sind in den letzten Jahren bei Beschäftigungs- und Vergütungsumfängen von teilweise unter 60 % (!) angekommen, und dies, obwohl auch in den weiterführenden Schulformen in Teilzeit gearbeitet wird.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten muss man klipp und klar erkennen und auch benennen, dass in den zurückliegenden Jahren bis heute hinsichtlich der Beschäftigungs- und Vergütungsumfänge eindeutig die Grundschule der Empfänger der geleisteten Solidarität der weiterführenden Schulformen war. Da will ich auch nicht in Abrede stellen, dass vielen Grundschullehrerinnen viel abverlangt wurde hinsichtlich ihres Einsatzes in den Sonder- und Sekundarschulen des Landes. Auch die dann folgenden Rückversetzungen an teilweise völlig andere Grundschulen war kein leichtes Unterfangen. Aber was wäre die Alternative gewesen? Beschäftigungs- und Vergütungsumfänge wie in unseren Nachbarländern Thüringen und Sachsen für die Grundschullehrerinnen und höhere Verdienstmöglichkeiten für die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen!

Vielen Kolleginnen und Kollegen an den weiterführenden Schulen sind

dadurch auch günstigere Altersteilzeitbedingungen verwehrt geblieben, da es sich nicht jede Lehrkraft leisten konnte, diese Variante des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Beruf aus dem niedrigeren Beschäftigungsumfang heraus zu nutzen.

Damit dürfte auch klar beziffert sein, welche Lehrergruppen bisher Solidarität in finanzieller Hinsicht übten. Vielen Pädagogen ist das alles andere als leicht gefallen, denn es waren teilweise die „besten“ Lebensjahre. Nun ist man älter geworden, und es stehen harte Zeiten bevor. Damit meine ich nicht nur die sinkenden Vergütungsumfänge, nein, auch die massenhaften Schulschließungen, die damit zusammenhängenden Abordnungen und Versetzungen, die Ungewissheit der nächsten Jahre und die verschlechterten Bedingungen für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben. In dieser Zeit warten die Pädagogen an den weiterführenden Schulen nun auf Rückgabe der gewährten Solidarität, denn die Grundschule hat das „Schülertal“ durchschritten und könnte nun in relativ schneller Zeit die 100-prozentige Beschäftigung erreichen.

Nun steht aber der Sekundarschule förmlich das Wasser bis zum Hals, und es müssen Beschäftigungsmöglichkeiten in allen (!) anderen Schulformen erschlossen werden, wenn man nicht will, dass die Sekundarschule weit unter 80 % absinken soll. Wir als VBE könnten dies für die Sekundarschule ebenso wenig akzeptieren wie für die Grundschule!

Das Gymnasium leistet derzeit einen großen Beitrag, denn fast 1000 Sekundarschullehrer sind seit diesem Schuljahr dort tätig. Sie werden auch noch 1-2 Jahre in diesem Umfang dort tätig bleiben müssen, um das Tief der Sekundarschule zu überbrücken. Jetzt wird die Solidarität zurückgegeben, die den Lehrkräften am Gymnasium 1997-1999 gewährt wurde, als mit Einführung der Förderstufe auf einmal 1000 Lehrkräfte am Gymnasium im Überhang waren. Damals wurden Gymnasiallehrer an die Sekundarschulen abgeordnet, um dieses Tal zu überbrücken, und beide Schulformen erhielten 87 % Vergütung.

Gleichzeitig aber wird damit schon heute dem erkennbaren sprunghaften Rückgang des Lehrbedarfs an Gym-

nasien nach dem Doppelabitur vorgebeugt.

Natürlich müssen auch die anderen Schulformen Lehrkräfte aus der Sekundarschule aufnehmen, so auch die berufsbildende Schule, die bis zum heutigen Tage von tariflichen Einschnitten analog denen bei ihren Kolleginnen und Kollegen an den allgemein bildenden Schulen verschont blieb und nach Meinung des VBE auch verschont bleiben soll. Aber dafür muss man auch Lehrkräfte aus den Sekundarschulen und Gymnasien aufnehmen und für einige Zeit integrieren, anstatt ansonsten notwendige Einstellungen einzufordern. Auch die Sonderschule wird Sekundarschullehrer aufnehmen müssen, da dort ein Einsatz auch vom Fächerkanon der Sekundarschullehrer her am variabelsten möglich wäre.

Selbstverständlich wird auch die Grundschule Kolleginnen und Kollegen aus der Sekundarschule aufnehmen müssen und hat somit einen Anstieg ihrer Beschäftigungs- und Vergütungsumfänge in kleineren Schritten, als es die Schülerentwicklung vielleicht ermöglichen würde, hinzunehmen. Dies ist der von der Grundschule erwartete Solidaritätsbeitrag. Alle Lehrkräfte der weiterführenden Schulen erwarten berechtigterweise kollegialen Umgang in den nächsten Jahren.

Der VBE ist auch der festen Überzeugung, dass die Kolleginnen und Kollegen an der Grundschule diese Einsicht haben und wir gemeinsam das Schülertal bis 2010 durchschreiten werden, um anschließend in Gesamtheit der Pädagogen an allgemein bildenden Schulen in Vollzeitverhältnissen zurückzukehren.

Einen Aspekt möchte ich hier noch in den Blickpunkt rücken, der durch die Zustimmung der dbb tarifunion bei den letzten Tarifverhandlungen zu einer Verbeamtung von fast 1.500 Lehrkräften an den weiterführenden Schulen erreicht wurde. Es handelt sich hierbei um einen Verbeamtungsgewinn (im Klartext: Das Land spart hiermit Geld, da für Beamte keine Sozialbeiträge wie bei Angestellten gezahlt werden müssen – ca. 40 % des Bruttolohnes), der den Tarifvertrag überhaupt finanzierbar gestaltete. Ergebnis ist aber, dass es an den weiterführenden Schulen „gespaltene

Kollegien“ gibt. Auf der einen Seite (teilweise zahlenmäßig noch nicht auffallend, aber im Zuge der Schulfusionen werden sie an allen Schulen zu durchaus sichtbaren Größen werden) verbeamtete Lehrkräfte mit voller Besoldung und Beschäftigung und auf der anderen Seite angestellte Lehrkräfte in Zwangsteilzeit im Tarifvertrag. Da ist es doch völlig klar, dass das Schulklima nicht an Format gewinnen dürfte, wenn die Kluft zwischen diesen beiden Gruppen Größen erreicht, die 20 % und mehr ausmachen würden. Diese Situation haben wir an den Grundschulen nicht, weshalb die erwartete Solidarität in dieser Schulform auch leichter umsetzbar ist. Noch ein Wort zu den verbeamteten Lehrkräften. Hier erwartet nicht nur der VBE, dass diese Kolleginnen und Kollegen die Front der organisierten Lehrkräfte stärken, denn ihren zurzeit dargestellten Vorteil in Hinsicht der Beschäftigungs- und Vergütungsumfänge haben sie den Tarifverhandlungen und somit auch den angestellten Lehrkräften, sprich ihren Kolleginnen und Kollegen im eigenen Kollegium, zu verdanken. Da ist die erwartete Stärkung der gewerkschaftlichen Front doch eine verständliche, oder? Andererseits haben diese verbeamteten Kolleginnen und Kollegen bestimmt auch die Entwicklungsrichtungen im Beamtenrecht in der Bundesrepublik beobachtet. Die Streichung des Urlaubsgeldes bei Bund und allen Ländern war dabei nur der Auftakt. Zurzeit geht es nicht nur bei uns ums Weihnachtsgeld. Bei der Großdemonstration des dbb und DGB am 15.09.2004 vor der Staatskanzlei in Magdeburg haben viele angestellte Lehrkräfte ihre Solidarität mit ihren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen geübt und die Demonstration zum Erfolg werden lassen. Aber es ist noch nicht durchgestanden. Es droht nicht nur die völlige Streichung des Weihnachtsgeldes, sondern sogar die Streichung der „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ aus Artikel 33 Grundgesetz. Unser Dachverband auf Bundesebene (dbb beamtenbund und tarifunion) hat mit seinem Reformmodell 21 gemeinsam mit Bundesinnenminister Schily und ver.di einen Weg aufgezeigt, wie das Beamtenrecht ohne Grundgesetzänderung modernisiert werden und in

der Rahmengesetzgebung auf Bundesebene verbleiben kann. Ob dieser Weg tatsächlich eingeschlagen werden wird, ist heute noch nicht entschieden. Noch droht die Umsetzung des alternativ denkbaren Weges der Umsetzung des so genannten „Trennmodells“ der Föderalismuskommission, bei dem unter anderem die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung und Versorgung in vollem Umfang auf die Länder übertragen werden soll.

Beamte brauchen also genau wie die Angestellten eine starke Interessenvertretung zur Wahrung ihrer Belange. Wer der Meinung sein sollte, als Beamter „endlich ausgesorgt“ zu haben und den Beistand seines Verbandes nicht mehr zu brauchen, der irrt gewaltig und könnte in kurzer Zeit jäh aus seinen Träumen gerissen werden. Wie wäre sonst erklärbar, dass in den alten Bundesländern unsere Kolleginnen und Kollegen überwiegend Beamte sind, sich aber dennoch in VBE-Landesverbänden organisiert haben? Der Organisationsgrad ist in der Regel sogar höher als bei uns. Berufspolitische Sorglosigkeit und Sicherheit wie zu DDR-Zeiten ist nun mal nicht mehr erreichbar, auch nicht mit dem Beamtenstatus.

Deshalb sollte man vor dem Schaden klug sein und Mitglied im VBE bleiben oder werden, der konsequent seit 1990 hier in Sachsen-Anhalt für die Verbeamtung der Lehrkräfte gestritten hat, und dies nicht nur gegen den Widerstand der jeweiligen Regierungen.

K. Winter

Fachtagung des Referates Gymnasium – ein voller Erfolg!

Vom 12.-13.11.2004 führte das Referat Gymnasium des VBE im Magdeburger Roncalli-Haus seine bereits traditionelle Fachtagung durch. Vor 25 Teilnehmern eröffnete der stellv. Landesvorsitzende Klaus Winter die Tagung und konnte auf ein anspruchsvolles Programm für die beiden Tage verweisen.

Den Einstiegspart übernahm Herr Geyer, der als Referatsleiter Gymnasium des Kultusministeriums Sachsen-



Anhalt den 1. Teil des schulfachlichen Programms der Veranstaltung übernahm und die Teilnehmer über die Herausforderungen am Gymnasium in der Zeit von 2005-2007 informierte. Nach seinem gut 45-minütigen Referat stellte er sich den Teilnehmern zur Diskussion.

Im Fazit kann davon ausgegangen werden, dass das Gremium die Überlegungen des MK zum Ablauf der Abiturprüfung 2007 begrüßte und erkannte, dass es nun im Vorfeld dieser Herausforderungen im Zuge der Schulzeitverkürzung notwendig ist, in den Schulen rechtzeitig in Diskussion zu treten, um den Anforderungen



gewachsen zu sein. Es wurde klar, dass die Schuljahrgänge der jetzigen 10. und 11. Klassen langfristig auf den Übergang in die Qualifikationsphase vorzubereiten sind. Die Diskussion erstreckte sich auch auf die diesjährige Abiturprüfung, für die Herr Geyer nochmals Grundsätze, auch zur Dauer von Klausuren und deren Wichtung, erläuterte und über noch laufende Prozesse in der Abstimmung der einzelnen Fächer mit den EPA-Bedingungen berichtete.

Den 2. Teil des schulfachlichen Programms übernahm der Vorsitzende des Verbandes der Schulaufsicht, Herr Kebernik. Er stellte sehr anschaulich den Bereich Evaluation und Schulins-



spektion im Landesverwaltungsamt vor und nahm damit auch den Teilnehmern die „Angst“ vor der allorts gefürchteten Schulinspektion. Herr Kebernik vermittelte vielmehr, dass dieser neue Bereich in der Verwaltung die Schule unterstützen soll und durch eine externe Inspektion die Stärken und Schwächen der Schule ermittelt und dann von der Schule in Zusammenarbeit mit dem schulfachlichen Referenten als Arbeitsgrundlage für die Zukunft gewertet werden. Am Abend trafen sich die Teilnehmer in der spanischen Nationalitätengaststätte „La Bodega“ zum Abendessen mit anschließendem Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde.



Der Sonnabend stand ganz im Zeichen der Tarifpolitik. Als Referent war das Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der dbb-tarifunion und Verhandlungsführer beim Lehrertarifvertrag, Helmut Liebermann, angereist. Er erläuterte übersichtlich und ver-



ständig den gegenwärtigen Stand der „Modernisierungsverhandlungen zum Tarifrcht“, das dbb-Modell 21 hinsichtlich des Beamtenrechtes und die Perspektiven für den Lehrertarifvertrag in Sachsen-Anhalt.

Den Abschluss der Veranstaltungen bildeten die Darlegungen von Helmut Pastrik zur Wahl des LBPR 2004 und zur Wahlvorbereitung 2005. Dabei spielte auch das Verhältnis zum PhVSA eine wichtige Rolle, wobei als einhelliger Tenor nicht nur die Zusammenarbeit im Tarifbereich befürwortet wurde, sondern auch das neueste Angebot für eine gemeinsame Liste bei der Wahl zum Lehrerhauptperso-

nalrat volle Unterstützung bekam. So konnte der Tagungsleiter Klaus Winter am Ende ein positives Fazit ziehen und bereits einen Ausblick auf 2005 geben, denn vom 30.09. - 01.10.05 findet im Schloss Wendgräben der nächste Gymnasiallehrertag statt!

K. Winter, stellv. Landesvorsitzender

Was Sie wissen sollten

Gleichbehandlung von Lehrkräften in Altersteilzeit bei der Gewährung von Ermäßigungsstunden aus Altersgründen

Die Stundenermäßigung soll ältere Lehrkräfte von den altersbedingten besonderen Belastungen des Unterrichts entlasten. Das gleiche Entlastungsbedürfnis gilt auch für ältere Lehrkräfte, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen.

BAG Urteil vom 21. Januar 2003-9AZR 4/02

Reisekostenerstattung für Klassenfahrten

Nach § 42 Abs. 1 Satz 1 BAT-O sind einem Angestellten im öffentlichen Dienst diejenigen Auslagen zu erstatten, die ihm bei der Durchführung einer genehmigten Dienstreise entstehen.

Dazu zählen auch die Aufwendungen eines Lehrers für die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt. Bei der Beantragung einer Dienstreise kann auf diesen tariflichen Anspruch nicht wirksam verzichtet werden, wenn beide Parteien des Arbeitsverhältnisses tarifgebunden sind. Die Tarifnorm gestattet auch keine abweichenden Vereinbarungen. (§ 4 Abs. 3 TVG)

BAG Urteil vom 11. September 2003-AZR 323/02

Mutterschutzgesetz auf schwangere Beamtinnen unanwendbar

Schwangere Beamtinnen haben keinen Anspruch auf eine entsprechende Anwendung des Mutterschutzgesetzes und sind daher schlechter gestellt als schwangere Angestellte. So haben die Beamtinnen weder ein Recht auf Zahlung einer Erschwerniszulage für

ungünstige Dienstzeiten noch steht ihnen eine Mehrarbeitsvergütung zu. VGH Baden-Württemberg vom 6. Dezember 1999 -4 S 253/98

Urlaubsgeld trotz Mutterschutz

Eine tarifliche Regelung, die Frauen im Mutterschutz beim Urlaubsgeld benachteiligt, verstößt gegen das Grundgesetz.

Das ist nicht mit Art. 6 Abs.4 GG vereinbar, wonach jede Mutter Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft hat.

BAG Urteil vom 20. August 2002 - 9 AZR 353/01

Urlaub und Erziehungsurlaub

Wer seinen Urlaub vor Beginn des Erziehungsurlaubs noch nicht vollständig genommen hat, kann dies nach dem Erziehungsurlaub nachholen.

Das BAG entschied, dass der Arbeitgeber im laufenden oder spätestens im folgenden Urlaubsjahr den Resturlaub noch gewähren muss. Danach verfällt der übertragene Urlaub aber. Dies gilt auch dann, wenn die Arbeitnehmerin den Urlaub nur deshalb nicht nahm, weil sie zum zweiten Mal in Erziehungsurlaub ging.

BAG Urteil vom 21. Oktober 1997 - 9 AZR 267/96

Heidrun Schulze, Ref. Recht

Impressum

Herausgeber:
VBE transparent –
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,
Landesverband Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle / Saale
Telefon (03 45) 6 87 21 77
Fax (03 45) 6 87 21 78
E-Mail post@vbe-lsa.de
Internet www.vbe-lsa.de

Bankverbindung:
Sparkasse Halle
BLZ 800 537 62 · Kto.-Nr. 387 011 317
Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie
Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung
des Vorstandes wieder.

Anzeigen:
Landesgeschäftsstelle

Redaktionelle Bearbeitung:
Helmut Pastrik (Schriftleiter)
Neue Siedlung 49 · 06528 Ederleben
Telefon (0 34 64) 51 68 21
Telefax (0 34 64) 51 68 31
E-Mail pastrik@vbe-lsa.de

Karin Schemmerling
Maiglöckchenring 21 · 06198 Salzmünde
Telefon (03 46 09) 2 01 32
Fax (03 46 09) 2 22 27
E-Mail k_schemmerling@vbe-lsa.de

Satz und Gestaltung:
Gebrüder Wilke GmbH · 59063 Hamm